

führen zu können. Es sind also bestimmte Anforderungen zu stellen. Ratinow versteht darunter: „Die Bereitschaft, schnell Entscheidungen zu treffen und auszuführen, ist für den Untersuchungsführer absolut notwendig. Oftmals muß er auf eine entstandene Situation kurzfristig reagieren und unaufschiebbare Maßnahmen treffen, um ... einen Täter festzunehmen usw. Es versteht sich, daß eine schwankende Haltung, Zerstretheit und Unentschlossenheit in solchen Fällen die verhängnisvollsten Folgen zeitigen. ... In der Psychologie unterscheidet man zwischen Entschlußkraft, einer positiven Charaktereigenschaft und Entschlossenheit, die zeitweilig, zufällig und unbesonnen sein kann. Schnelligkeit im Entscheiden und Handeln bedeutet durchaus nicht unüberlegte Eile, sondern sie muß sich auf genaue Orientierung und beschleunigte Berechnungen stützen, die dem Untersuchungsführer Vertrauen in die eigene Kraft verleihen.“⁶⁸

Diese Forderung gilt es bei der Auswahl der Kräfte zu beachten. Durch den Ausbildungsstand der VP-Angehörigen werden diese Anforderungen erfüllt, da die Herausbildung solcher Eigenschaften wesentlicher Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist.

Bei der Verhaftung von weiblichen Personen ist zu beachten, daß auch eine weibliche VP-Angehörige die Verhaftung mit durchführt.

Die Einweisung der Einsatzkräfte hat gründlich und möglichst unmittelbar vor Beginn des Einsatzes zu erfolgen. Jeder eingesetzte Genosse hat seine konkrete Aufgabe zu kennen. Er muß wissen, wie er sich bei der Durchführung der einzelnen Maßnahmen zu verhalten hat, wie er bei auf tretenden Vorkommnissen reagieren bzw. entscheiden muß, wie das Zusammenwirken mit den anderen Kräften erfolgt usw. Der zuständige Vorgesetzte hat, soweit er die Einweisung nicht selbst vornimmt, einen verantwortlichen Offizier damit zu beauftragen.

Die Einweisung hat zum Inhalt:

- Informationen über die Bedeutung und das Ziel der durchzuführenden Verhaftung;
- Übergabe des Haftbefehls — evtl, ergänzende Informationen zu den Personalien der Beschuldigten (Personenbeschreibung, Lichtbild), ihren derzeitigen Aufenthaltsort (Skizze, Lageplan usw.) und die Erläuterung der Gründe der Verhaftung;
- Informationen zu den evtl, zu erwartenden Umständen am Verhaftungsort, Hinweise, wie die Einsatzkräfte sich zu verhalten haben usw.;
- Festlegung der Art der Fesselung;
- Belehrung über die Anwendung der Schußwaffe bzw. von Hilfsmitteln;